

Skript Rundschreiben Ausgabe November 2023

1 Aktuelles

Inkrafttreten der klimapolitischen Sektorleitlinien für die Exportkredit- und Investitionsgarantien am 01. November 2023
Update zur Europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)
Update zur Forced Labour Verordnung
EKG-Beratungsangebot: Emilia von Mettenheim startet als Finanzierungsexpertin in Côte d'Ivoire

2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

Russland Sanktionen: BMWK-Veröffentlichung der FAQ zur Hinweispflicht, Art. 6b VO 833/2014
EU verlängert Sanktionen gegen Iran

3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Diversifizierung Investitionsgarantien
Deckungspraxis: OECD-Länderrisikoeinstufung – Brasilien verbessert sich, Bolivien und Gabun steigen ab
Atradius: Asiatische Unternehmen stärken Kreditrisikomanagement
Coface: Westliche Volkswirtschaften schwächeln weiter

4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Digitalisierungsoffensive Zoll
Ermittlungen im Zusammenhang mit Russland-Sanktionen führen zur Festnahme

5 Veranstaltungen

BDEx-Arbeitskreis Außenhandelsfinanzierung
BGA-Arbeitskreis Zoll am 1. Dezember 2023

1 Aktuelles

Inkrafttreten der klimapolitischen Sektorleitlinien für die Exportkredit- und Investitionsgarantien am 01. November 2023

Die klimapolitischen Sektorleitlinien für die Exportkredit- und Investitionsgarantien des Bundes sind am **01. November 2023** in Kraft getreten.

Die Leitlinien sollen dazu dienen, die Dekarbonisierungs- und Transformationsziele der Bundesregierung auch im Bereich der Außenwirtschaftsförderung umzusetzen. Erstmals werden ab dem Inkrafttreten der Sektorleitlinien bei der Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Exportkredit- und Investitionsgarantien, insbesondere auch den sog. Hermesdeckungen, klimapolitischen Maßstäbe angesetzt.

Ab dem 01. November 2023 werden die Geschäfte hinsichtlich ihrer klimapolitischen Förderungswürdigkeit in eine von drei Kategorien eingestuft:

- Geschäfte, die sich für die „grüne“ Kategorie qualifizieren erhalten eine Reihe von Deckungserleichterungen;
- Geschäfte aus der „weißen“ Kategorie sind zu unveränderten Konditionen deckungsfähig;
- Geschäfte der „roten“ Kategorie sind von einer zukünftigen Deckung ausgeschlossen.

Der BDEx hat sich kritisch am im Vorfeld stattgefundenen Konsultationsprozess beteiligt. Dabei wurde unter anderem angemerkt, dass spürbare Wettbewerbsnachteile auf dem internationalen Markt drohen, wenn es zu Einschränkungen bei Diversifizierungsvorhaben und erneut steigenden Berichts- und Nachweispflichten kommt.

In der Anlage finden Sie die abgestimmte finale Version der Sektorleitlinien für die Investitions- und die Exportkreditgarantien für die Bereiche Energie, Industrie und Transport, den Bericht zum Konsultationsprozess sowie den Fragen- und Antwortenkatalog (FAQs).

Bei Rückfragen zur Klimastrategie und den Sektorleitlinien für die Exportkreditgarantien wenden Sie sich gerne an das Klima-Team bei Euler Hermes klima@exportkreditgarantien.de. Für Rückfragen im Zusammenhang mit den Investitionsgarantien können Sie sich an das Team von PwC Investitionsgarantien@de.pwc.com wenden.

Update zur Europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)

Voraussichtlich im nächsten Jahr soll eine Trilog-Vereinbarung zwischen den Co-Gesetzgebern gefunden werden. Eine Einigung während der spanischen Ratspräsidentschaft wird es nicht geben. Während der laufenden Verhandlungen diskutieren die Gesetzgeber noch über wichtige und zentrale politische Punkte wie beispielsweise den Anwendungsbereich, den Finanzsektor, das Klima, die Reichweite oder die zivilrechtliche Haftung. Es gibt noch viele offene Fragen, unter anderem wurde die Debatte zum

Anwendungsbereich noch einmal aufgenommen: Die von der Kommission vorgeschlagene Grenze ab 500 Mitarbeitern, mit Ausnahme von Hochrisikosektoren ab 250 Mitarbeitern wird erneut diskutiert. Die nächste Trilog-verhandlungsrunde wird am 23. November 2023 stattfinden.

AP: Lisa-Marie Brehmer

Update zur Forced Labour Verordnung

Der konsolidierte Text von IMCO/INTA ist jetzt [hier](#) verfügbar. Der Rat hat immer noch keine Stellungnahme abgegeben.

AP: Lisa-Marie Brehmer

EKG-Beratungsangebot: Emilia von Mettenheim startet als Finanzierungsexpertin in Côte d'Ivoire

Seit dem 15.10.2023 ist Emilia von Mettenheim für den Bund als Finanzierungsexpertin in Côte d'Ivoire aktiv. Von dort aus berät sie deutsche Deckungsnehmer, ausländische Kunden und lokale Banken in Westafrika und Subsahara-Afrika zur *Export Credit Agency*-Finanzierung Made in Germany.

Vor ihrem Wechsel arbeitete Emilia von Mettenheim mehrere Jahre im Bundesgeschäft von Euler Hermes (Hermesdeckungen); zuletzt im Berliner Hauptstadtbüro. Emilia von Mettenheim ist eine von drei Finanzierungsexpertinnen. Neben ihr sind Alexandra Lutz in Südostasien und Eva Steinhäus im Mittleren Osten und in Nordafrika tätig.

Weitere Informationen und Kontaktdaten zu den Finanzierungsexpertinnen und -experten finden Sie [hier](#).

2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

Russland Sanktionen: BMWK-Veröffentlichung der FAQ zur Hinweispflicht, Art. 6b VO 833/2014

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat auf seiner Internetseite die **FAQ zur Hinweispflicht nach Art. 6b der Verordnung (EU) Nr. 833/2014** veröffentlicht.

Im 11. EU-Sanktionspaket wurde unter Art. 6b der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 eine an **jedermann** gerichtete allgemeine Hinweispflicht verankert. Diese Pflicht ist auch in anderen EU-Sanktionsverordnungen bereits enthalten, fehlte aber bislang bei den Exportverboten der EU-Russlandsanktionen.

Sie finden die neuen FAQ ab Frage 58 im [Fragenkatalog zu den Russlandsanktionen](#).

EU verlängert Sanktionen gegen Iran

Der Rat hat beschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden restriktiven Maßnahmen gegenüber dem Iran im Rahmen des EU-Nichtverbreitungssystems aufrechtzuerhalten.

Nach eingehender Prüfung hat der Rat stichhaltige Gründe dafür gefunden, die bestehenden Beschränkungen nicht wie ursprünglich im Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan (JCPOA) vorgesehen am Übergangstag (18. Oktober 2023) aufzuheben. Diese Entscheidung des Rates ist im Einklang mit den Vorschriften der Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrates und des JCPOA getroffen worden. Sie basiert auf den fortgesetzten Berichten der Internationalen Atomenergie-Organisation seit 2019, die belegen, dass der Iran seinen Verpflichtungen im Rahmen des JCPOA nicht nachkommt.

Der Rat hat daher Rechtsakte verabschiedet, um die bestehenden Sanktionen gegen Personen und Einrichtungen aufrechtzuerhalten, die in nukleare Aktivitäten oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern involviert sind oder Verbindungen zum Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) haben. Darüber hinaus wurde Einigkeit darüber erzielt, die Maßnahmen, die sich gegen bestimmte Sektoren und Personen im Rahmen der EU-Sanktionsregelung richten, beizubehalten, insbesondere in Bezug auf Irans Proliferation von Kernwaffen sowie die Waffen- und Raketenembargos.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Schritte keine zusätzlichen EU-Sanktionen gegenüber dem Iran darstellen. Alle Sanktionen, die im Rahmen des JCPOA zuvor aufgehoben wurden, bleiben weiterhin ausgesetzt.

Diese Entscheidung des Rates unterstreicht die anhaltende Verpflichtung der EU zur vollen Umsetzung des JCPOA, wie sie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2022 erneut bekräftigt wurde. Dieser Beschluss geht auf das Schreiben der Außenminister Frankreichs, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs zurück, das der Hohe Vertreter als Koordinator der Gemeinsamen JCPOA-Kommission am 14. September 2023 im Rahmen des Streitbeilegungsmechanismus des JCPOA erhalten hat. Diese drei Länder hatten diesen Mechanismus im Januar 2020 aufgelöst und erklärten sich bereit, ihre Entscheidung rückgängig zu machen, sobald der Iran seine Verpflichtungen im Rahmen des JCPOA vollständig erfüllt.

Weiterführende Informationen können Sie der Pressemitteilung des Rates der EU [hier](#) entnehmen.

3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Diversifizierung Investitionsgarantien

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen zu fördern und bietet vorteilhafte Bedingungen für die Übernahme von Investitionsgarantien in 20 ausgewählten Diversifizierungszielen, zu denen sowohl einzelne Länder als auch Ländergruppen wie der Westbalkan und die Mitglieder der CwA-Initiative gehören (siehe Karte unten). Ziel dieser Maßnahme ist es, deutsche Unternehmen noch effektiver

bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen. Die Anreize werden je nach der Risikokategorie des jeweiligen OECD-Landes differenziert angewendet. Eine Überprüfung der Anreize und Zielländer ist für den Herbst 2028, nach einer fünfjährigen Laufzeit, geplant.

Folgende Anreize gelten für Projekte in den ausgewählten Ländern:

- Befreiung von Antragsgebühren:
- Reduzierter Selbstbehalt im Schadensfall (2,5 % statt 5 %)
- 10 % Ermäßigung des jährlichen Garantieentgelts (für Länder der OECD-Risikokategorien 1-5)

Die Vergünstigungen sind auf geografisch vielfältige Investitionsziele ausgerichtet, die gute Chancen für deutsche Unternehmen bieten, bisher jedoch weniger im Fokus der Wirtschaft standen und in Bezug auf Investitionsgarantien eine untergeordnete Rolle spielten. Bei der Auswahl der Länder wurden wirtschaftliche und außenpolitische Kriterien berücksichtigt, wobei Partner für die deutsche Außenwirtschaft, Transformationspartner, außenpolitische Partner in einer regelbasierten globalen Ordnung und aufstrebende Wirtschaftspartner besondere Berücksichtigung fanden.

Weitere Informationen zu Diversifizierungszielen, den Garantievoraussetzungen und dem Zusammenspiel von Klimastrategie und der Diversifizierungsstrategie finden auf der Homepage der **Investitionsgarantien des Bundes** unter folgendem [Link](#).

Deckungspraxis: OECD-Länderrisikoeinstufung – Brasilien verbessert sich, Bolivien und Gabun steigen ab

In ihrer Sitzung im Oktober 2023 haben die Expertinnen und Experten der OECD die Länderrisiken von 50 Staaten der Regionen Lateinamerika und Karibik sowie West- und Zentralafrika klassifiziert.

Die siebenstufige Länderklassifizierung (1 = beste Kategorie, 7 = schlechteste Kategorie) wurde 1999 auf OECD-Ebene eingeführt und ist ein Parameter bei der Berechnung des Entgelts.

Im Vergleich zu den bisherigen Einstufungen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Land	Neue Kategorie	Alte Kategorie
Bolivien	7	6
Brasilien	4	5
Gabun	7	6

Atradius: Asiatische Unternehmen stärken Kreditrisikomanagement

Das aktuelle Atradius-Zahlungsmoralbarometer hat asiatische Unternehmen zur Zahlungsmoral ihrer Geschäftskunden befragt. Demzufolge rechnen 70 Prozent der befragten Unternehmen in Asien in den kommenden Monaten mit einer anziehenden Nachfrage und legen daher einen stärkeren Fokus auf die Zahlungsherausforderungen, die sich aus dem B2B-Geschäft ergeben.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage von Atradius [hier](#).

Die Umfragen zu B2B-Payment Practice Trends von Atradius finden Sie [hier](#).

Coface: Westliche Volkswirtschaften schwächeln weiter

Die globale Wirtschaftslage bleibt bis Ende 2023 weiterhin turbulent: Soziale und politische Risiken nehmen zu, und hohe Zinsen belasten die Finanzstabilität vieler Volkswirtschaften. Abgesehen von den volatilen Energie- und Nahrungsmittelpreisen liegt die Inflation immer noch deutlich über den Zielen der Zentralbanken. Frühindikatoren deuten darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum in Nordamerika und der Eurozone gegen Jahresende weiter abflacht, während der wirtschaftliche Aufschwung in China von kurzer Dauer war. Angesichts dieser Entwicklungen hat der Kreditversicherer Coface das Länderrisiko für sieben Länder angepasst. Belize und die Mongolei wurden hochgestuft, während Kolumbien, Finnland, Niger, Neuseeland und Schweden herabgestuft wurden.

4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Digitalisierungsoffensive Zoll

Bei einem gemeinsamen Besuch der Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher und Präsidentin Colette Hercher von der Generalzolldirektion am Standort Nürnberg, stellten diese die neue Digitalisierungsinitiative des Zolls vor.

Das Hauptziel dieser Initiative besteht darin, die digitalen Aufgaben des Zolls in Deutschland zu zentralisieren, indem eine neue Direktion Digitales am Standort Nürnberg etabliert wird. Dieses wegweisende Vorhaben soll den Standort Nürnberg des Zolls nachhaltig stärken und umfasst derzeit rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Generalzolldirektion, dem Hauptzollamt Nürnberg sowie einer Außenstelle des Zollfahndungsamts München tätig sind. Zusätzlich sollen in Zukunft zollinterne Nachwuchskräfte rekrutiert werden und durch die Einstellung von Fachkräften mit spezialisiertem Know-how sollen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort hinzukommen. Die zukünftige Leitung der Direktion Digitales wird zudem die Rolle eines sogenannten Chief Digital Customs Officer (CDCO) bei der Generalzolldirektion übernehmen, um die digitale Transformation des Zolls umfassend zu steuern, Prozesse effizient umzusetzen und zu überwachen.

Weitere Informationen zu den Digitalisierungsvorhaben des Zoll finden Sie [hier](#).

Ermittlungen im Zusammenhang mit Russland-Sanktionen führen zur Festnahme

Am 25. Oktober 2023 vollstreckte das Zollkriminalamt nach ausgiebigen Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main sechs Durchsuchungsbeschlüsse in Geschäfts- und Wohnräumen sowie einen Haftbefehl gegen einen Unternehmer aus dem Raum Kassel wegen des Verdachts auf Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz.

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, in den Jahren 2022 und 2023 verschiedene elektronische Bauteile, Modellflugzeugmotoren und andere Güter durch mutmaßliche Umgehungslieferungen nach Russland exportiert zu haben, wodurch er gegen die Sanktionen gegen Russland verstoßen haben könnte.

Diese Bauteile wurden über einen Vermittler in Hongkong an ein in St. Petersburg ansässiges Unternehmen geliefert, das dem Mitgesellschafter des deutschen Unternehmers zuzurechnen ist.

Die gelieferten Waren umfassten auch Modellflugzeugmotoren, die in der russischen "Orlan 10 Drohne" verwendet werden, die nach vorliegenden Informationen von den russischen Streitkräften für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine in verschiedenen Varianten eingesetzt wird, unter anderem zur Artilleriezielsteuerung und Aufklärung.

Im Sommer 2023 konnten Ermittlerinnen und Ermittler des Zollkriminalamts insgesamt 120 Motoren präventiv sicherstellen, wodurch eine mögliche Ausfuhr nach Russland erfolgreich verhindert wurde. Zusätzlich wird dem Beschuldigten vorgeworfen, zwei hochpreisige Fahrzeuge illegal exportiert zu haben. Diese wurden auf dem Weg nach China/Hongkong umgeleitet und schließlich nach Russland gebracht. Die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen nach Russland ist grundsätzlich ebenfalls gemäß den Sanktionsbestimmungen untersagt.

Neben der aufwendigen Ermittlungsarbeit des Zollkriminalamts war in diesem Verfahren auch der internationale Informationsaustausch mit Partnerbehörden von entscheidender Bedeutung zur Aufklärung der Tatvorwürfe.

Der Gesamtwert der vermutlich rechtswidrig ausgeführten Waren beläuft sich auf etwa zwei Millionen Euro.

Die zugehörige Pressemitteilung finden Sie auf der Homepage des Zolls [hier](#).

5 Veranstaltungen

BDEx-Arbeitskreis Außenhandelsfinanzierung

Der BDEx veranstaltet zusammen mit dem Außenhandelsverband Nordrhein-Westfalen e. V. (AHV NRW) im November die nächste Sitzung des Arbeitskreises Außenhandelsfinanzierung. Alle interessierten Vertreterinnen und Vertreter aus Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedsunternehmen sind herzlich dazu eingeladen, an dem Arbeitskreis teilzunehmen.

Wann: 30. November 2023; 14:00 - 16:30 Uhr
Wo: Außenhandelsverband Nordrhein-Westfalen e. V. (AHV NRW), Achenbachstraße 28, 40237 Düsseldorf

Wir freuen uns sehr, dass **Herr Thomas Baum, Head of Division Underwriting & Risk Management, Euler Hermes** als Gast für unseren Austausch zugesagt hat.

Herr Baum wird im Rahmen des Arbeitskreises einen Bericht über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Außenhandelsfinanzierung insbesondere im Hinblick auf die zunehmende ökologische Ausrichtung geben.

Diese Themen sowie weitere aus Ihrem Geschäftsalltag resultierende Fragen möchten wir zum Anlass nehmen, um uns gegenseitig auszutauschen und zu diskutieren.

Bitte teilen Sie uns Ihre Teilnahme **bis zum 24. November** über folgenden Link mit:

https://eveeno.com/ak_aussenhandelsfinanzierung_30112023

Wir freuen uns darauf Sie am **30. November in Düsseldorf** begrüßen zu dürfen!

BGA-Arbeitskreis Zoll

Am 01. Dezember findet die nächste Sitzung des BGA Arbeitskreis Zoll in virtueller Form statt.

Thematisch wird sich der Arbeitskreis Zoll bei dieser Sitzung mit den Themen UZK-Reform, CBAM und den Russlandsanktionen auseinandersetzen. Zudem wird es die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches bei einer Tour-de-Table geben.

Bei Interesse an einer Teilnahme am Arbeitskreis Zoll melden Sie sich bitte bei Herrn Alexander Hoeckle (alexander.hoeckle@bga.de).

BAFA: 15. Informationstag Exportkontrolle

Der diesjährige Informationstag Exportkontrolle von Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) findet wieder als hybride Veranstaltung statt und wird auch als Livestream zur Verfügung gestellt.

Wann: 7. Dezember 2023; 8:00 - 16:30 Uhr
Wo: Kap Europa, Osloer Str. 5, 60237 Frankfurt am Main, sowie
online

Auf dem Programm stehen die neuesten Entwicklungen in der Exportkontrolle und im BAFA.

Die Anmeldung erfolgt auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) [hier](#).